



Behinderung und Bildung

Für das Jahr 2020 hat die UNESCO einen Report geplant, der sich mit dem Thema Inklusion befassen soll. Bereits zuvor wurden in verschiedenen Berichten der UNESCO Fragen zur Inklusion aufgegriffen. Die Ergebnisse dieser Berichte sind nun nochmals in zehn Botschaften zusammengefasst und wurden mit zehn Empfehlungen versehen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zukünftig stärker voranzutreiben. Das englischsprachige Papier dient als Ausgangspunkt für den geplanten Report im nächsten Jahr.

→ [HTTPS://BIT.LY/2DTTWCP](https://bit.ly/2DTTWCP)

16. Kinder- und Jugendbericht

In der aktuellen Legislaturperiode wird der 16. Kinder- und Jugendbericht mit dem Thema »Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter« erstellt. Um den Bericht zu erarbeiten, wurde eine unabhängige Kommission berufen, die sich aus 14 Sachverständigen zusammensetzt. Neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen werden auch Fachleute aus der Praxis Teil der Kommission sein. U.a. werden Ina Bielenberg, Geschäftsführerin des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (ADB), Christian Weis vom Deutschen Bundesjugendring und Hanna Lorenzen von der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung mit dabei sein.



Bestände unter Denkmalschutz

Seit Oktober 2018 stehen die Bestände des Österreichischen Volkshochschularchivs unter Denkmalschutz. Die dort aufbewahrten Archivalien werden als »wertvolles und schutzwürdiges Archivgut an[ge]sehen, dessen Verlust ... eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestands ... bedeuten würde«, schreibt die zuständige Behörde in ihrem amtlichen Bescheid. Das Volkshochschularchiv nimmt die Zuerkennung zum Anlass, die Erschließung und Digitalisierung voranzutreiben, die Sammeltätigkeiten auszuweiten und darüber hinaus die historische Forschung zu intensivieren.

→ [HTTPS://BIT.LY/2SSFAHU](https://bit.ly/2SSFAHU)



Unterstützung durch das Qualifizierungschancengesetz

Durch die Digitalisierung werden zum Teil erhebliche Anforderungen an die Beschäftigten gestellt. Um Arbeitnehmende und Betriebe mit diesen Veränderungen nicht allein zu lassen, ist nun seit Beginn des Jahres das Qualifizierungschancengesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Beschäftigten dabei zu unterstützen, ihre Kompetenzen in Sachen Digitalisierung auszubauen. Dafür werden für die Realisierung von Weiterbildungsvorhaben Finanz-

mittel zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Kosten für Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung kann dadurch von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die über eine Anpassungsfortbildung hinausgehen.

Das Qualifizierungschancengesetz und eine Einschätzung zu den Auswirkungen finden Sie unter:

- WWW.BMAS.DE/DE/SERVICE/GESETZE/QUALIFIZIERUNGSSCHANCENGESETZ.HTML
- [HTTPS://EC.EUROPA.EU/EPALE/DE/BLOG/WIRD-2019-DAS-JAHR-DER-WEITERBILDUNG](https://ec.europa.eu/epale/de/blog/wird-2019-das-jahr-der-weiterbildung)



Weiterbildung »Fachkraft Leichte Sprache«

Um Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zu Informationen zu erleichtern, wird bereits seit einigen Jahren an vielen Stellen auf die sog. Leichte Sprache zurückgegriffen. Um Texte in Leichte Sprache zu überführen, werden sie zunächst nach festen Regeln übersetzt. Dies übernehmen Übersetzerinnen und Übersetzer. Im Anschluss daran prüfen geschulte Menschen mit Lernschwierigkeiten, ob der übersetzte Text für sie verständlich ist. Erst dann erhält ein Text das Prüfsiegel »Leichte Sprache«. Obwohl die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer unentbehrlich und seit 2018 die Verwendung von Leichter Sprache gesetzlich gefordert und gefördert ist, arbeiten die meisten von ihnen ehrenamtlich. Deshalb wurde nun ein bundesweites Projekt ins Leben gerufen, um eine Weiterbildung zur »Fachkraft Leichte Sprache«

für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu entwickeln. Fünf inklusive Teams erarbeiten ein Konzept sowie notwendige Unterrichtsmaterialien in Leichter Sprache. Ab 2020 soll dann der erste Testlauf starten.

Weitere Informationen über das Projekt gibt es hier:

→ [HTTPS://BIT.LY/2GAQP28](https://bit.ly/2GAQP28)



Digitalisierung im Bildungsbereich

Es ist notwendig, die Zusammenhänge von Digitalisierung und Bildung stärker in den Blick zu nehmen und Antworten auf die Herausforderungen des technologischen Wandels zu finden. Unter dem Forschungsschwerpunkt »Digitalisierung im Bildungsbereich – Grundsatzfragen und Gelingensbedingungen« im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird die Umsetzung der Strategie »Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft« untersucht und wissenschaftlich begleitet. Derzeit werden verschiedene interdisziplinär angelegte Einzel- und Verbundvorhaben sowie ein Metavorhaben gefördert (→ Hauspost). Der Transfer der Forschungsfragen in die Praxis steht hierbei im Vordergrund.

Weitere Informationen gibt es unter:

→ [WWW.EMPIRISCHE-BILDUNGSFORSCHUNG-BMBF.DE/DE/2175.PHP](http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2175.php)



Kosten der Weiterbildung in Deutschland

Das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) hat in einer Studie die Verteilung der Finanzlasten in der Weiterbildung untersucht. Ergebnis der Studie ist u. a., dass 2015 die Aufwendungen für Weiterbildung bei über 36 Mrd. Euro lagen. Knapp zwei Drittel davon entfielen auf Kosten, die direkt mit der Weiterbildung verbunden waren (Teilnahmegebühren, Lehrmittel, Fahrkosten etc.). Unter Berücksichtigung von Steuereffekten verteilte sich die Finanzlast der direkten Kosten dabei etwa gleichmäßig auf Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Hand. Konkret bedeutet dies, dass Unternehmen ca. 14,2 Mrd. Euro, Privatpersonen rund 10,8 Mrd. Euro in Weiterbildung investierten.

Die Studie und weitere Ergebnisse finden Sie hier:

→ [HTTPS://BIT.LY/2RVAMOM](https://bit.ly/2RVAMOM)



Personalia

Am 28. November 2018 wurde der Vorstand des Bundesarbeitskreises ARBEIT UND LEBEN neu gewählt. ELKE HANNACK wurde dabei als Präsidentin wiedergewählt. MATTHIAS ANBUHL verbleibt ebenfalls weiterhin im Amt des 1. Vorsitzenden. 2. Vorsitzende ist KATHARINA SEEWALD, die GUNDULA FRIELING nach zehnjähriger Amtszeit ablöst.

Seit dem 15. Dezember 2018 ist STEFAN SONDERMANN Geschäftsführer des Bundesverbands der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. Er löst damit WALTER WÜRFEL ab, der zum Ende des Jahres in den Ruhestand ging. Sondermann ist nun für die Umsetzung strategischer Verbandsziele sowie für den kaufmännischen Bereich verantwortlich.

ANDREA HEIM ist seit Beginn des Jahres neue Bundesgeschäftsführerin der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland (KEB). Sie löst damit ANDREA HOFFMEIER ab, die zum 1. Januar 2019 die Nachfolgerin von DR. WOLFGANG ISENBERG, dem langjährigen Direktor der Thomas-Morus-Akademie (TMA), wurde.

Seit Beginn des Jahres ist BRUNO SCHMALEN nicht mehr Teil des Präsidiums des Berufsverbands für Training, Beratung und Coaching (BDVT). Nach mehr als vier Jahren im Amt, als Vizepräsident und Verantwortlicher für das Ressort Politik und BDVT-Camp, verlässt er nun das Präsidium.

Die Politikwissenschaftlerin und ehemalige Bundestagsabgeordnete CEMILE GIOUSOUF ist seit dem 7. Januar 2019 Leiterin der Fachabteilung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Neben Planungsprozessen in den Fachbereichen ist sie auch für die Koordinierung und Steuerung der inhaltlichen Arbeit zuständig.